



Basel, Dezember 2007

## Richtlinien zur Umsetzung der HIV-Prävention an den Schulen von Basel-Stadt

Richtlinien des Erziehungsdepartements und des Gesundheitsdepartements zuhanden der Lehrpersonen, der Schulleitungen und des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes der Gesundheitsdienste Basel-Stadt

### **1. Grundsatz**

Aids ist noch immer eine unheilbare Krankheit. Deshalb ist eine wirksame HIV- und Aidsprävention eine Notwendigkeit, vor allem für Jugendliche, die ihre ersten sexuellen Erfahrungen machen. Die HIV- Problematik ist Bestandteil der Diskussion über Liebe, Beziehungen und Sexualität.

Diese Richtlinien dienen der Verstärkung und Erweiterung der Vorgaben in den Stufenlehrplänen. Den Schülerinnen und Schülern vom 7. Schuljahr an sowie den Lernenden an den Berufsschulen sind Kenntnisse und Fähigkeiten darüber zu vermitteln:

- a) wie HIV und Aids übertragen werden;
- b) durch welche Verhaltensweisen sich Schülerinnen und Schüler sowie Lernende gegen das Risiko einer Ansteckung mit dem HI-Virus schützen können;
- c) wie das Zusammenleben mit HIV/Aids Betroffenen gestaltet werden kann.

Je nach Interesse und Reife der Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler darf die Lehrperson diese Kenntnisse und Fähigkeiten auch schon auf der 6. Schulstufe vermitteln.

### **2. Besondere Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler**

Die Schülerinnen und Schüler sind darüber zu informieren, an welche spezialisierte medizinische und soziale Stellen sie sich wenden können, falls sie zusätzliche Informations- und Beratungsbedürfnisse haben.

### **3. Elterninformation**

Sexualpädagogik und HIV-Prävention sollen von Eltern und Lehrpersonen partnerschaftlich vermittelt werden. Die Eltern werden in geeigneter Form über die HIV-Prävention informiert. Zur Bewältigung sprachlicher oder kultureller Barrieren oder zur Ergänzung fachspezifischer Informationen können bei Bedarf externe Fachpersonen zugezogen werden.

#### **4. Weltanschaulich-religiöse Bedenken**

Der Unterricht zu HIV und Aids ist obligatorisch. Im Falle von weltanschaulich-religiösen Bedenken bietet der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst eine Sprechstunde für Eltern mit ihren Kindern an.

#### **5. Sexualpädagogik**

Die Information zu HIV/Aids ist unter Berücksichtigung der emotionalen und sozialen Aspekte in den sexualpädagogischen Kontext einzubetten.

Für die Umsetzung der vermittelten Informationen und Verhaltensweisen ist das Selbstbewusstsein der Schülerinnen und Schüler von zentraler Bedeutung; darauf ist speziell Wert zu legen.

#### **6. Durchführung**

Die geschlechts- und kulturspezifischen Prägungen der Schülerinnen und Schüler sind bei der Vermittlung zu berücksichtigen. Die Bearbeitung des Themas HIV/Aids kann geschlechtergetrennt und/oder fächerübergreifend erfolgen.

Die Thematik wird altersspezifisch vermittelt. Nach der Vermittlung der Grundinformationen in der 7. Schulstufe muss die HIV-Prävention in der 9. oder 10. Schulstufe nochmals aufgegriffen werden.

Methodisch-didaktische Unterstützung, Weiterbildung und Informationsmaterial erhalten die Lehrpersonen beim Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, bei der Aids-Hilfe beider Basel oder auf der Pädagogischen Dokumentationsstelle.

#### **7. Beteiligung der Lehrkräfte oder anderer externer Fachpersonen**

Die HIV/Aids-Prävention und Sexualpädagogik soll so weit wie möglich von Lehrpersonen übernommen werden, die in der betreffenden Klasse oder an der betreffenden Schule unterrichten. Als Ergänzung können medizinische oder andere Fachpersonen beigezogen werden.

#### **8. Verantwortlichkeiten zur Umsetzung der Richtlinien, Vollzug und Kontrolle**

a) Lehrpersonen

Die Lehrpersonen führen den Unterricht zur Sexualpädagogik und HIV-Prävention gemäss Lehrplan und diesen Richtlinien durch.

b) Schulleitungen

Die Schulleitungen stellen die Durchführung des HIV-Präventionsunterrichtes im Sinne des Lehrplans und dieser Richtlinien sicher.

c) Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Die Beratung der HIV-Prävention an den Schulen und die Evaluation obliegt dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst. Er arbeitet dazu mit anderen Fachstellen zusammen, beispielsweise mit der vom Kanton beauftragten Aidshilfe beider Basel. Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst ist für die periodische Evaluation (ca. alle fünf Jahre) der HIV-Prävention an den Schulen zuständig. Er beurteilt die Situation und den Handlungsbedarf

gemäss dem aktuellen Wissenstand der Basler Schülerinnen und Schüler, der epidemiologischen Entwicklung von HIV in der Schweiz sowie der nationalen, strategischen Empfehlungen zur HIV-Prävention und berichtet dem Erziehungs- und Gesundheitsdepartement.

d) Erziehungsdepartement/Gesundheitsdepartement

Erziehungsdepartement und Gesundheitsdepartement leiten bei Bedarf auf Antrag des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes zusätzliche Massnahmen ein. Ihre dies bezügliche Planung sprechen sie mit den zuständigen Schulleitungen und Fachstellen ab.

GESUNDHEITSDEPARTEMENT

Leiter Gesundheitsförderung und Prävention:

Dr. med. Thomas Steffen

ERZIEHUNGSDEPARTEMENT

Leiter Ressort Schulen:

Hans Georg Signer

Diese Richtlinien ersetzen die Aids-Instruktionen vom 14. April 1987 sowie die Richtlinien vom 1. Dezember 2003.